

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit, EVP/Nadia Omar, GFL) vom 23. November 2006: Mitsprache der Stadt bei Armeeeinsätzen sicherstellen (06.000315)

In der Stadtratssitzung vom 21. Juni 2007 wurde das folgende Postulat Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt:

Die Fraktion GFL/EVP steht Armeeeinsätzen im Ordnungsdienst auf Stadtboden sehr kritisch gegenüber. Ordnungsdienstesätze haben durch die Polizei zu erfolgen. Diese ist dafür speziell ausgebildet. Die Armee ist dies nicht. Zudem können eingesetzte Armeeangehörige bzw. eingesetztes Armeematerial (Fahrzeuge, Helikopter) unnötige Provokationen veranlassen, was zu vermeidbaren Eskalationen führen kann.

Das Ausarbeiten eines Reglements betreffend Armeeeinsätze auf Stadtboden erachtet die Fraktion GFL/EVP jedoch als nicht zielführend: Denn auf abstrakte Art und Weise kann der Einsatz der Armee kaum festgelegt werden. Ebenso stellen sich Fragen der Zuständigkeit der Stadt bzw. des konkreten Nutzens eines solchen Reglementes, wenn per 1. Januar 2008 mit „Police Bern“ die Zuständigkeit betreffend den operativen Ablauf von Polizeieinsätzen von der Stadt auf den Kanton übergehen wird.

Mit „Police Bern“ behält die Stadt Bern zwar betreffend Ordnungsdienstesätze Einfluss betr. der politischen Vorgaben, hingegen verliert sie grundsätzlich den direkten Einfluss auf den operativen Ablauf von Ordnungsdienstesätzen. Um den Einfluss betreffend Armeeeinsätze in der Stadt nicht ganz zu verlieren, sollte sich die Stadt im Rahmen der Ausarbeitung des Ressourcenvertrages mit dem Kanton eine Mitsprache betreffend solche Einsätze ausbedingen. Bei solchen Fragen geht es nicht nur um operative, sondern vielmehr um politische Fragen.

Die Unterzeichnenden erachten es deshalb als notwendig, dass die Stadt diesbezüglich der Kantonspolizei Vorgaben machen kann.

Aus diesen Gründen beantragen die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat sich bei der Ausarbeitung des Ressourcenvertrages vom Kanton ausbedingt, dass der Stadt ein Mitspracherecht eingeräumt wird, wenn Armeeangehörige bzw. Armeematerial bei Ordnungsdienstesätzen auf Stadtboden zum Einsatz kommen sollen.

Bern, 23. November 2006

Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit, EVP/Nadia Omar, GFL), Susanne Elsener, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Ueli Stüchelberger, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa, Peter Künzler

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat erklärte bereits in seiner Antwort vom 22. Mai 2007, dass er sich weiterhin dafür einsetzen werde, dass dem Primat der Zuständigkeit ziviler Behörden für die innere Sicherheit Nachachtung verschafft wird. Dennoch hatte der Gemeinderat das Postulat zur Ablehnung beantragt, weil ein Mitspracherecht entgegen der Forderung der Postulantinnen im Ressourcenvertrag nicht formal verankert werden kann, da die Entscheidzuständigkeit für operative Fragen mit der Umsetzung von Police Bern beim Kanton liegt. Ein Mitspracherecht ist vom Gesetzgeber aufgrund der klaren und eindeutigen Formulierung gemäss Artikel 12d Absatz 2 Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) nicht vorgesehen und wäre in der Praxis auch nicht umsetzbar.

Selbstverständlich steht die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie in ständigem Dialog mit der Kantonspolizei und bespricht insbesondere auch sensible Polizeieinsätze (z.B. anlässlich von Kundgebungen und Grossereignissen) gegenseitig. Dabei wird der Trennung zwischen strategischer und operativer Verantwortung Rechnung getragen. Insofern kann die Stadt ihre Haltung jederzeit einfließen lassen.

Für die Kantonspolizei kommen lediglich subsidiäre Einsätze der Armee in Betracht. Dies setzt voraus, dass die Mittel der Kantonspolizei nicht mehr ausreichen. In der Praxis geht es um einzelne Bewachungsaufgaben (z. B. Botschaften) sowie um den Beizug von logistischen Mitteln. Insbesondere strebt die Kantonspolizei eine deutliche Verstärkung des polizeieigenen Botschaftsschutzes an, damit der subsidiäre Einsatz der Armee weiter verringert werden kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es sind keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen ersichtlich.

Bern, 18. Juni 2008

Der Gemeinderat